

Grossratsbeschluss über den Voranschlag 2002

Antrag aus der Mitte des Rates 26. November 2001

UGE-Fraktion (Sprecher: Blumer-Gossau)

Ziff. 2: Der Staatssteuerfuss nach Art. 6 des Steuergesetzes wird für das Jahr 2002 auf 113 Prozent festgesetzt, und die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.